


**Trinkwasserqualität im Kreis Euskirchen Stand: 02.08.2021 13 Uhr**

Kommune	Beurteilung	Abkochen erforderlich in
<p>Bad Münstereifel</p> 	<p><b>Teilweise wurde das Trinkwassernetz durch das Hochwasser beeinträchtigt. Betroffen sind die nebenstehenden Orte.</b> Trinkwasserproben in anderen Bereichen zeigen eine unbedenkliche Trinkwasserqualität.</p>	<p>Kernstadt                      Arloff                      Berresheim                      Effelsberg                      Eichen                      Eicherscheid                      Ellesheim                      Esch                      Eschweiler                      Hilterscheid                      Holzem                      Honerath                      Houverath                      Hummerzheim                      Hünkhoven                      Iversheim                      Kalkar                      Kirspenich                      Langscheid                      Lanzerath                      Lethert                      Limbach                      Mahlberg                      Maulbach                      Mutscheid                      Neichen                      Nitterscheid                      Odesheim                      Ohlerath                      Reckerscheid                      Rodert                      Rupprath                      Sasserath                      Scheuerheck                      Scheuren                      Schönau                      Soller                      Wald                      Willerscheid</p>

Kommunen	Beurteilung
<b>Blankenheim</b> <b>Dahlem</b> <b>Euskirchen</b> <b>Hellenthal</b> <b>Kall</b> <b>Mechernich</b> <b>Nettersheim</b> <b>Schleiden</b> <b>Weilerswist</b> <b>Zülpich</b>  	<p>Die Trinkwasserqualität ist unbedenklich, ein Abkochen ist nicht erforderlich.</p> <p>In einzelnen Ortslagen nehmen Sie ggf. einen leichten Chlorgeruch des Leitungswassers wahr. Dies muss Sie nicht beunruhigen. Das Wasser kann bedenkenlos für alle Zwecke genutzt werden. Die Desinfektion des Wassers wird ständig überwacht.</p>

**Bewohnern von Ortschaften, in denen das Abkochgebot aufgehoben wurde ist zu empfehlen, mit einer mindestens 15-minütige Spülung des Systems (alle Hähne / Brausen aufdrehen, WC Taste betätigen) letzte Reste des eventuell beeinträchtigten Wassers ablaufen lassen.**

**Bei Warmwasser-Speichern diese Spülung ein weiteres Mal mit warmen Wasser durchführen, bis auch dieses Wasser ausgetauscht wurde.**



## **Maßnahmen wenn in Ihrem Wohnort Abkochen erforderlich ist („Abkochgebot“):**

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Die von Kaffeemaschinen entwickelte Temperatur ist nicht ausreichend, um im Falle einer Keimbelastung sicher abtötend zu wirken.
- Waschmaschinen und Spülmaschinen sollten bei höchst möglicher Temperatur genutzt werden.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser oder abgepacktes Wasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.
- Unwahr sind derzeit kursierende Informationen, wonach das Leitungswasser von Öl oder chemischen Stoffen kontaminiert wurde. Hierauf gibt es keinerlei Hinweise.

**In einzelnen Ortslagen nehmen Sie ggf. einen leichten Chlorgeruch des Leitungswassers wahr. Dies muss Sie nicht beunruhigen. Das Wasser kann wie oben beschrieben genutzt werden. Die Desinfektion des Wassers wird ständig überwacht.**

**Fragen beantwortet Ihnen Ihr Wasserversorger, dessen Erreichbarkeit Sie dem Internet oder der Rechnung entnehmen können.**